

Glossar für den BUND Wasserabend

Bewilligungsverfahren	Bewilligungsverfahren legen die Fördermengen bis zum Jahr 2040 für alle Berliner Wasserwerke fest. Als Rahmen hierfür stellten die Berliner Wasserbetriebe (BWB) gemeinsam mit der Senatsverwaltung 2008 ein Wasserversorgungskonzept vor.
Entwicklungsziel	Realistisches, ggf. schrittweise zu erreichendes Sanierungsziel (Soll-Zustand“), das unter Abwägung der gesellschaftspolitischen Randbedingungen der verantwortlichen Interessenträger und Nutzer bei Einbeziehung von Kosten-Nutzen-Betrachtungen erreicht werden kann.
Grundwasserdargebot	Summe aller positiven Glieder der Wasserbilanz (z. B. Grundwasserneubildung aus Niederschlag und Zusickerung aus oberirdischen Gewässern). Es wird zwischen gewinnbarem und nutzbarem Dargebot unterschieden.
Maßnahme	Geplantes Vorhaben zur Minderung/Beseitigung von Belastungen oder Defiziten gegenüber der Umweltziele; dazu gehören im weiteren Sinne z. B. auch Rechtsinstrumente, administrative oder wirtschaftliche Instrumente.
Masterplan Wasser	Für die künftige Versorgung wird derzeit von der Senatsverwaltung gemeinsam mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) und Brandenburger Behörden der Masterplan Wasser erarbeitet. Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung im Wasserversorgungskonzept von 2008 haben sich verändert.
Natura 2000	Natura 2000 ist ein Netzwerk von Schutzgebieten innerhalb der EU, basierend auf der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Diese beiden Richtlinien müssen in Bundes-Landesrecht umgesetzt werden. Aber häufig fehlen fundierte Managementpläne, um den Naturschutz in den Gebieten langfristig zu sichern. Es gilt ein Verschlechterungsverbot für die wertbestimmenden Lebensraumtypen und Arten des jeweiligen Natura 2000-Schutzgebietes. Eine Verschlechterung kann nicht nur durch beeinträchtigende Aktivitäten oder Nutzungen entstehen, sondern auch durch eine Unterlassung von pflegenden Maßnahmen. In den Natura 2000-Schutzgebieten ist der günstige Erhaltungszustand für Lebensräume und Arten herzustellen.
ökologischer Zustand	Zustand eines natürlichem Oberflächenwasserkörpers: Die Bewertung erfolgt in den Klassen: 1 = sehr gut 2 = gut 3 = mäßig 4 = unbefriedigend 5 = schlecht
Verschlechterungsverbot	Nach WRRL ist Deutschland verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verschlechterung des Zustands aller Wasserkörper im Vergleich zum Ausgangszustand für den Bewirtschaftungsplans zu verhindern.
Wasserkörper	kleinste nach WRRL zu bewirtschaftende Einheit; es gibt Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper.
Wasserrahmenrichtlinie	Die europäische Wasserrahmenrichtlinie ist das wichtigste europäische Wassergesetz. Im Jahr 2000 haben sich die EU-Mitgliedsländer darauf geeinigt, für alle Gewässer bis 2015 einen "guten Zustand" zu erreichen. Weitere Verschlechterungen der Gewässerqualität sind grundsätzlich unzulässig. Da unsere Gewässer in den vergangenen Jahrhunderten schwer geschädigt wurden, und manche Großprojekte mehr Zeit brauchen, sieht die Richtlinie auch vor, dass man für einzelne Gewässerabschnitte die Frist bis 2027 verlängern kann.
Wasserversorgungskonzept	Das Wasserversorgungskonzept für Berlin stammt von 2008, stellt die Wasserverteilung in Berlin dar und umreißt den Ist-Zustand der Wasserversorgung. Es gibt in Grundzügen eine Prognose der Entwicklung des Wasserbedarfs bis 2040 anhand 3 unterschiedlicher Szenarien der Bevölkerungsentwicklung ab.